KBA 2695

Das Ev. Deutschland 12.6.32.

und Hof und Heimat verließen, den Wanderstab ergriffen und still und geduldig in eine zunächst völlig unsichere Zukunft hinauszogen.

War es ein Paradies, in das König Friedrich Wilhelm I. sie rief, das ihnen bessere wirtschaftliche Lebensbedingungen verhieß, als sie zu Hause hatten? Gewiß der König hatte ihnen gesagt: „Ihr sollt es gut bei mir haben, Kinder, ihr sollt es gut haben" — und er hat wahrhaftig sein Wort gehalten, so schwer es ihm auch mitunter gemacht wurde. Aber machen wir uns doch einmal klar, welches Los die Wanderer empfing, als sie endlich im gelobten Lande des Gumbinner Bezirks anlangten. Auf der Wanderung durchs deutsche Land überall gefeiert, bewundert, verwöhnt, mußten sie hier — von den schon ansässigen Bewohnern keineswegs überall mit offenen Armen empfangen — zunächst ein Leben — namentlich im ersten rauhen Winter — fristen, bei dem man sich nicht hätte wundern dürfen, wenn sie von der Emigrantenpsychose ergriffen worden wären, von der man kürzlich anläßlich der Ermordung des französischen Präsidenten durch einen russischen Emigranten gesprochen hat. Das Schlimmste für sie war, daß sie nicht, wie sie gehofft hatten, in geschlossenen Dörfern angesiedelt werden konnten. Dazu dauerte es für viele endlose Zeit, bis ihnen Wohnung und Land zugewiesen wurde, während welcher Zeit sie untätig herumsaßen und ihren Wirten zur Last fielen. War es ein Wunder, daß manche verbittert und unzufrieden wurden, daß in vielen in dem rauhen und unwirtlichen Land, in dem sie nun wohnen sollten, das Heimweh nach den Bergen ihrer schönen Heimat übermäßig anwuchs? Wiederum möchte ich sagen: um so erstaunlicher und nur durch die innere Kraft, die ihnen ihr Glaube und ihr Gottvertrauen gab, zu erklären, daß sie trotzdem so bald sich einlebten in dem fremden Land und mit der ansässigen Bevölkerung verwuchsen, treueste und fleißigste Bürger der neuen irdischen Heimat, weil sie wußten, daß sie in ihr sich als Bürger der himmlischen Heimat (Phil. 3, 20) zu erweisen hätten. So hat sich in anderer Weise, als er es meinte, der Glückwunsch erfüllt, den ihr früherer Landesherr, der Erzbischof Firmian, in einer Fastenpredigt 1734 der neuen Heimat, die sie aufnehmen würde, aussprach. Er wünsche „allen und jedem viel Glück, denen diese Früchte oder vielmehr sauberen Früchtlein zu teil worden". Und wir Ostpreußen können nur mit Dank gegen Gott auf jene Tage vor 200 Jahren zurückschauen, in denen es sich wieder einmal bewahrheitet hat: „Die Menschen gedachten es böse zu machen, aber Gott hat es gut gemacht."

Königsberg i. Ostpr. D. Gennrich.

Stimmen.

Wir haben bisher auch in dieser unter Verantwortung der Einsender stehenden Rubrik von der Wiedergabe fachtheologischer Erörterungen abgesehen und wollen das auch ferner tun. Nachdem wir aber dem ersten Eingesandt (übrigens nicht um seines kritischen, sondern seines positiven Inhalts willen) Raum gegeben haben, muß billigerweise auch eine Auseinandersetzung über die kontroversen Punkte statthaft sein. Von der Wiedergabe weiterer Stimmen aus dem Leserkreis möchten wir indes absehen. Schriftl.

Offener Brief an Professor D. Dr. G. Wobbermin.

Bonn, den 31. Mai 1932.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben mir nun in einer Reihe von Fällen (zuletzt in „Christentum und Wissenschaft", Maiheft 1932, S. 179 u. 182, und in „Das Evangelische Deutschland" Nr. 22, 1932, S. 180) öffentlich nachgeredet, daß unser früherer Kollege Erik Peterson — und nun fügen Sie noch hinzu: daß auch der Schweizer Pfarrer Oskar Bauhofer „von der sog. dialektischen Theologie Karl Barths ausgegangen" sei, und interpretieren diese angebliche Tatsache dahin, daß der Uebertritt jener Männer zum römischen Katholizismus mit dieser Theologie zusammenhänge, bzw. daß das Wesen und der Charakter dieser Theologie durch jene Uebertritte beleuchtet werde. Es tut mir leid, Ihnen nun ebenso öffentlich sagen zu müssen: jene Behauptung und damit auch die auf sie gegründete Konstruktion ist eine Unwahrheit, und zwar eine solche Unwahrheit, deren Entstehung ich mir unter Voraussetzung guten Willens auf Ihrer Seite nicht zu erklären weiß.

Was Erik Peterson betrifft, so kann ich Ihnen doch unmöglich die Oberflächlichkeit zutrauen, daß Sie jene Behauptung auf die Tatsache gründen, daß Peterson zweimal, wie so mancher andere, der weder von der dialektischen Theologie ausgegangen noch zu ihr gekommen ist, einen Aufsatz in „Zwischen den Zeiten" veröffentlicht hat. Sie müssen doch wissen, daß Peterson mit der Bildung seiner theologischen Eigenart im wesentlichen fertig war, als die dialektische Theologie überhaupt erst auf den Plan trat, und daß er dieser seiner Eigenart auch und gerade der dialektischen Theologie gegenüber, schlechterdings treu geblieben ist. Sie müssen wissen, daß die erste und entscheidende der beiden theologischen Broschüren Petersons: „Was ist Theologie?" (1925) direkt gegen mich gerichtet war und daß sie von mir sofort in einem längeren („Z. d. Z." 1926, Heft 1, veröffentlichten und in dem Sammelband „Die Theologie und die Kirche" 1928 wieder abgedruckten) Aufsatz auf der ganzen Linie kritisch beantwortet worden ist. Sie müssen wissen, daß Petersons zweite Broschüre „Die Kirche" (1929) mit „dialektischer Theologie" materiell und formell nicht das geringste zu tun hatte. Wer Peterson und seinen Weg auch nur ein wenig kennt, der kann doch über die Behauptung, er sei von der dialektischen Theologie „ausgegangen", und zu der Konstruktion, er sei von da aus zum römischen Katholizismus gekommen, einfach nur lachen. Ich frage Sie hiemit öffentlich: Was haben Sie für Gründe, Peterson zu mir in das von Ihnen angegebene Verhältnis zu stellen?

Was Oskar Bauhofer betrifft, so hat er so sehr bloß am Rande meines Interesses existiert, daß es mir etwas schwer fällt, Ihnen die Daten anzugeben, die Ihre Behauptung zu widerlegen geeignet sind. Sie können nicht wissen, daß sein Buch „Das Metareligiöse" (1930) mir vor der Drucklegung von seinem Verleger mit der Aufforderung, mich empfehlend dazu zu äußern, vorgelegt wurde und daß ich dies damals wohlweislich abgelehnt habe. (Daß mein fatalerweise apologetisch interessierter Freund Emil Brunner eine andere, positive Stellung zu diesem Buch einnahm, geht ihn und nicht mich an: Sie haben von der dialektischen Theologie Karl Barths geredet! Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Sinn, in welchem Brunner das Buch empfohlen hat, und Bauhofers Katholizismus müßte erst bewiesen werden!) Ich darf Ihnen weiter verraten, daß Herr Bauhofer sich um 1930, als sein Buch eben erschienen war, mit der Absicht trug, sich hier in Bonn zu habilitieren, daß aber sowohl Kollege K. L. Schmidt als ich, an die er sich mit dieser Absicht wandte, auf sie nicht eintreten wollten. Auch in bezug auf Bauhofer konnten und mußten Sie aber wissen: Von der „Theologie" von Ernst Troeltsch ist er „ausgegangen", um sich dann nachträglich mit der dialektischen Theologie zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, ebenso wie er von da aus auch ein positives Verhältnis zu der sog. ökumenischen Bewegung zu finden gewußt hat. Und Sie mußten wissen (Sie hatten, bevor Sie jene Behauptung in die Welt setzten, die Pflicht, sich darum zu kümmern), daß ich das einzige Mal, wo ich mich öffentlich zu O. Bauhofer geäußert habe, an der Ostwestlichen Theologenkonferenz in Bern, 1930, seiner katholisierenden Auffassung vom Naturrecht so bestimmt wie möglich entgegengetreten bin. (Mein damaliges Votum ist ausführlich wiedergegeben „Theol. Blätter" 1931, Sp. 24.) Ich frage Sie hiemit öffentlich: Wie kommen Sie dazu, ihn und seinen Uebertritt mit der von mir vertretenen Theologie in Zusammenhang zu bringen?

Sehr geehrter Herr Kollege! Es ist nicht eine theologische Diskussion, um die ich Sie bitte. Mir ist höchst zweifelhaft, ob eine solche zwischen Ihnen und mir schon rein sprachlich überhaupt möglich ist. Es kann sich aber jedenfalls in diesem von Ihnen geschaffenen „Fall" nicht darum handeln. Sie haben mit Ihrer Auswertung der Konversionen Peterson und Bauhofer zur weiteren Diskreditierung der von mir vertretenen Theologie die Polemik auf das Feld der Tatsachen verlegt, und ich kann Sie nur ernstlich bitten, bei der Beantwortung meiner Fragen nun auch auf diesem von Ihnen gewählten Feld zu bleiben. Ich erwarte also nicht, daß Sie mich über das Problem des Katholizismus belehren, daß Sie mir nochmals und nochmals entgegenhalten, Gott und Glaube gehörten nach Luther „zuhauf", das „scholastische Dogma" (was ist das?) sei etwas Furchtbares, und der allein heilvolle Weg der Theologie führe von Luther über Schleiermacher und Ritschl zum religionspsychologischen Zirkel. Ich erwarte nicht, daß Sie mich nochmals und nochmals deshalb strafen, weil ich mich gegen diese und ähnliche von Ihnen proklamierte „Richtlinien" unablässig versündige. Ich lehne Ihre Deutungen ab, und was Sie mißbilligen, das tue ich mit Bewußtsein und

Absicht, und mit Bewußtsein und Absicht werde ich es wieder tun. Aber es handelt sich jetzt nicht darum. Sondern ich darf Sie bitten, mir und allem Volk, abgesehen von allen nur für Sie verbindlichen Vermutungen, Meinungen, Deutungen und Konstruktionen, klipp und klar die Tatsachen, d. h. die Texte aus Petersons, Bauhofers und meinen Schriften anzugeben, aus denen nach Ihrer Ansicht hervorgeht, daß Peterson und Bauhofer „ausgehend" von der von mir vertretenen Theologie im römischen Katholizismus geendigt haben. Solange das nicht geschehen ist, kann ich Ihnen, so leid mir die entstandene peinliche Situation ist, nur sagen, daß ich vor der von Ihnen jetzt gegen mich angewandten Waffe und vor Ihrer Warnung vor unevangelischen „Schulmeinungen und Cliquenbildungen" keinen Respekt habe. Ich unterdrücke einen boshaften Satz ad vocem „Schulmeinungen und Cliquenbildungen", mit dem ich eigentlich schließen wollte.

Ihr ergebener

Karl Barth.

Professor D. Dr. Wobbermin, dem wir im Einverständnis mit D. Barth bereits von dem Vorstehenden Kenntnis gaben, sendet darauf folgende

Antwort auf den Offenen Brief.

Göttingen, den 7. Juni 1932.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Als ich zu Pfingsten — tief erschüttert durch die Nachricht vom Uebertritt Bauhofers — den kurzen in Nr. 22 dieses Blattes erschienenen Artikel niederschrieb, habe ich immer wieder und sehr gewissenhaft geprüft, ob diese Zusammenstellung der Fälle Peterson und Bauhofer unter theologisch-prinzipiellem Gesichtspunkt erforderlich sei.

Drei Momente habe ich als Belege für die Zusammengehörigkeit der beiden Fälle genannt:

1. das „Ausgehen beider Männer von der sog. dialektischen Theologie Karl Barths",

2. die von beiden vollzogene Verkürzung und Umbiegung des reformatorischen Glaubensverständnisses, zumal des Vertrauenscharakters des Glaubens,

3. die ebenso unhistorische wie unpsychologische, zur Scholastik zurückführende Beurteilung des Dogmas.

Punkt 2 und 3 sind dabei, wie der Gedankengang eindeutig zeigt, die eigentlich entscheidenden. Denn es handelt sich doch letztlich um das sachliche Verhältnis der in Frage kommenden theologischen Positionen zueinander. Den Beweis für die Thesen 2 und 3 bieten die genannten Schriften beider Männer, und zwar gar nicht bloß mit einzelnen Stellen, sondern mit ihrer ganzen Gedankenführung. Und in dieser doppelten Hinsicht stehen sie beide zugleich in weitgehender Analogie zu Ihrer „Dogmatik".

Sie, Herr Kollege, kehren das Verhältnis der drei Momente zueinander um. Ja, Sie wollen die für die Sache tatsächlich entscheidenden Punkte 2 und 3 völlig ausschalten und die ganze Frage allein von Punkt 1 aus beurteilen. Dabei verschieben Sie aber nochmals den im Zusammenhang eindeutig klaren Sinn der These 1. Denn diese These bezieht das „Ausgehen" nicht auf die ersten theologischen Anfänge beider Männer (Schüler von Troeltsch ist ja auch D. Gogarten gewesen!), sondern auf den Anfang ihres Weges nach Rom. Und die These 1 meint auch nicht die Sondernüance der dialektischen Theologie, in der Sie sich von den anderen Vertretern derselben unterscheiden, sondern sie meint die dialektische Theologie, als deren Begründer und Hauptrepräsentant Sie gelten. Damit fällt bereits ein großer Teil Ihrer Gegenargumente dahin.

Für das Weitere kommen folgende Tatsachen in Betracht:

Peterson, dessen Weihnachten 1930 erfolgter Uebertritt in Deutschland erstmalig durch seinen Sylvester 1930 datierten, an Sie gerichteten Brief bekannt geworden ist, hat längere Zeit — hier in Göttingen! — sehr stark unter Ihrem theologischen Einfluß gestanden. Das hat er mir selbst mehrfach ausgesprochen. Seine Schrift „Was ist Theologie?" geht gewiß über Ihre Position hinaus und ist insofern gegen Sie gerichtet — aber das doch von einer gemeinsamen Basis aus, die von grundlegender Bedeutung ist.

Aehnliches gilt auch für Bauhofer. Mit seinem Buch hat er Ihre dialektische Theologie „überbieten" wollen. So schreiben Sie selbst in der „Tägl. Rundschau" vom 29. Mai 1932. Auch für ihn war also die dialektische Theologie eine Uebergangsstation in der Richtung auf Rom. Demgemäß rechnet ihn denn auch D. Keller, der nach Lage der Dinge für diese Frage kompetenteste Fachmann, in seinem kürzlich erschienenen Buch über die dialektische Theologie ohne jede Einschränkung als Vertreter der „dialektischen Theologie" bzw. der „dialektischen Religionsphilosophie" (S. 39 u. S. 165).

Zu diesen Tatsachen stelle ich dann nur noch die andere, daß Pater Przywara im Hinblick auf das Grundproblem theologischen Denkens — das Verhältnis der objektiven und der subjektiven Seite der Gottesbeziehung — kürzlich urteilen konnte: „Hier steht katholische Theologie mit Barth gegen alle anderen." (Die literar. Welt, 1930, Nr. 48.)

Ihr Vorwurf der Unrichtigkeit (nach Ihrem Sprachgebrauch: der „Unwahrheit") fällt also an allen Punkten auf Sie selbst zurück.

Es liegt mir völlig fern, die dialektische Theologie „diskreditieren" zu wollen. Das beweist mein ganzes Schrifttum über sie. Wohl aber hat die von Ihnen und Ihrem Kreise betriebene, auf einseitig-unsachlicher Kritik beruhende Diskreditierung Schleiermachers die Atmosphäre geschaffen, in der jene tragischen Fälle möglich wurden.

Ihr ergebener

G. Wobbermin.

Aus Kirche, Leben und Zeit.

Aus den evangelischen Landeskirchen.

Altpreußen. In Rheinland und Westfalen sind starke Strömungen im Gange, die auf die Bildung von Parochialverbänden zum Ausgleich zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Gemeinden abzielen. So hat die Kreissynode Düsseldorf bei der Aussprache über eine Vorlage des Provinzialkirchenrats betr. Neuregelung der kirchlichen Organisation, die im Herbst die Provinzialsynode beschäftigen soll, auf die ernste finanzielle Lage der leistungsschwachen Kirchengemeinden hingewiesen. Ein Ausschuß zur Prüfung der Möglichkeiten des Ausgleichs wurde eingesetzt. Das Presbyterium der evang. Gemeinde Essen-Altendorf hat an die Kreissynode Essen das Ersuchen gerichtet, beim Kirchenregiment auf ein einheitliches Kirchengesetz für die Evang. Kirche der altpreuß. Union zu dringen, das die bisherigen Bestimmungen über die Bildung von Gemeindeverbänden ersetzen soll. Bis jetzt ist in Rheinland und Westfalen ein Zusammenschluß verschiedener selbständiger Gemeinden nur dann möglich, wenn alle in Frage kommenden Kirchengemeinden zustimmen. Dagegen haben in den übrigen altpreußischen Gebieten die Konsistorien unter Teilnahme des Provinzialsynodalvorstandes die Ermächtigung, in Großstädten Gesamtverbände mit einer Steuergemeinschaft zugunsten der ärmeren Pfarreien ins Leben zu rufen.

Württemberg. Die Staatsumwälzung hat auch das kirchliche Patronatsrecht in sehr wesentlichen Punkten berührt. Eine eingehende Untersuchung des nunmehr bestehenden Rechtszustandes und seiner Probleme für das württembergische Gebiet gibt eine Studie des Stuttgarter Regierungsrats Dr. Grau: „Das Kirchenpatronatrecht in Württemberg unter der Verfassung vom 25. September 1919." (Tübinger Abhandlungen zum öffentlichen Recht, Heft 31.) Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung seit der Reformation werden die Verfassungsverhandlungen von 1919 und speziell die Entstehungsgeschichte des § 65 der württembergischen Landesverfassung, der den Kirchen die Regelung der nichtstaatlichen Kirchenpatronate überläßt, sowie die evangelische und katholische Neuregelung dargestellt. Die Studie schließt mit einer Kritik der Entwicklung seit 1918 und einer Erörterung der strittigen Fragen, die das Kirchenpatronatrecht noch in sich schließt, im Vergleich mit der Rechtslage der anderen größeren deutschen Länder.

*

Freikirchen.

Die lutherische Freikirche.

Die Evang.-lutherische Freikirche ungeänderter Augsburgischer Konfession hielt in Bochum vom 17. bis 22. Mai ihre 51. Synode ab. Das Studium an der eigenen theologischen Hochschule wurde auf acht Semester erweitert. Vier Pastoren konnten in die Missionsarbeit der lutherischen Kirche nach Brasilien und Argentinien verabschiedet werden. Besonders eindringend mußten die Kassenangelegenheiten der Synoden und der Hochschule behandelt werden, zumal das Finanzwesen der einzelnen Gemeinden wie der Gesamtkirche auf dem Grundsatz völliger Freiwilligkeit aufgebaut ist, und die einzelnen Kirchgemeinden ein sehr weitgehendes Recht der Selbstregierung haben. Die Berichte aus den reichsdeutschen Bezirken, sowie aus Dänemark, Elsaß, Polen, Litauen, Estland und Finnland gaben ein günstiges Bild vom Leben der Freikirche.

*

Einigungsbewegung.

Die künftige Lausanner Konferenz.

Die Einladung zur Zweiten Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung (1937) ist den im Deutschen Evangelischen